



**Rudolf-Steiner-Schule Ismaning  
Freie Waldorfschule eG**

### **Befreiung von der Mund-Nasen- Bedeckung**

Die Pflicht zum Tragen einer MNB gilt nicht für Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. MNB-Befreiungen für das Schulgelände werden explizit vom Gesundheitsteam ausgesprochen. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält (11. BayIfSMV). In Zweifelsfällen der Glaubhaftmachung kann das Gesundheitsteam Kontakt mit dem Ärztlichen Kreisverband vor Ort aufnehmen. Dabei ist sicherzustellen, dass nur die für die Überprüfung notwendigen Daten weitergeleitet werden.